

Die Impfung zum Schutz vor Meningokokken vom Typ B

Meningokokken sind eine Gruppe von Bakterien, die beim Menschen sehr häufig als Rachenbewohner vorkommen, aber nur selten zum Ausbruch einer Erkrankung führen. Wenn sie allerdings die Schleimhautbarriere durchbrechen und es zur typischen, sehr rasch fortschreitenden Meningitis (Hirnhautentzündung) oder gar Sepsis („Blutvergiftung“) kommt, ist die Gefahr sehr groß. Fast alle der ca. 300 Menschen, die jährlich daran in Deutschland erkranken, sind kleine Kinder oder Jugendliche. Ungefähr jeder 10. Patient überlebt die Erkrankung trotz intensiver medizinischer Behandlung nicht. Weitere ca. 20% der Patienten überleben mit schweren Schäden.

Vor Meningokokken Typ C, die hierzulande etwa 10% der schweren Erkrankungen verursachen, schützt eine seit 2006 für alle Kinder nach dem ersten Geburtstag empfohlene Impfung.

Ein seit Anfang 2014 verfügbarer Impfstoff schützt vor Infektionen mit **Meningokokken vom Typ B**, die hierzulande etwa 60% der beschriebenen Erkrankungen verursachen, bei Säuglingen sogar etwa 85%. Die Impfung wurde in Deutschland bereits mehrere Millionen Mal durchgeführt. Meldungen über schwere Komplikationen liegen dem Paul-Ehrlich-Institut bisher nicht vor. Als Nebenwirkungen sind, ähnlich wie bei vielen anderen Impfstoffen, sehr häufig vorübergehende Schmerzen, Rötung, Juckreiz und Verhärtungen am Injektionsort beschrieben worden. Ebenso kommt es bei Säuglingen häufig zu Fieber, Schläfrigkeit und ungewöhnlichem Schreien/Weinen. In der Regel klingen die genannten Reaktionen rasch wieder ab und dürfen als harmlos gelten.



[Mehrsprachiges Infomaterial vom RKI](#)

Seit Januar 2024 empfiehlt die Ständige Impfkommission am Robert-Koch-Institut (STIKO) diese Impfung für alle Säuglinge im Alter von zwei Monaten. Solange keine sog. regionale Impfvereinbarung getroffen wurde, tragen die Kosten für den Impfstoff und die Durchführung der Impfung, die je nach Alter 2x oder 3x durchgeführt werden muss, zunächst die Eltern. Die Krankenkassen sind verpflichtet, Ihnen anschließend die Kosten zu erstatten.

Wenn Sie diese Impfung für Ihr Kind wünschen, fragen Sie uns bitte spätestens einige Tage vor der ersten Impfung nach einem Rezept über den Impfstoff. Bitte achten Sie selbst darauf, nicht mehr Impfstoffdosen zu kaufen, als für die Grundimmunisierung erforderlich sind. Die Apotheken dürfen einmal abgegebene Impfstoffe nicht zurücknehmen.

Ich habe die Impfinformationen über **Meningokokken vom Typ B**

für mein Kind _____ gelesen (bzw. gehört) und verstanden. Offene Fragen zu besprechen wurde mir angeboten.

Ich beauftrage die u.g. Praxis, diese Impfung bei meinem Kind durchzuführen und gemäß GOÄ mit mir abzurechnen (voraussichtlicher Betrag: 39€).

Für den Fall, dass nur eine Person unterschreibt: Ich versichere, dass diese Entscheidung übereinstimmend von allen Sorgeberechtigten gemeinsam getroffen wurde bzw. dass ich alleiniger Träger der Personensorge bin.

Datum, Unterschrift: